

Frequently Asked Questions: Mikrozensus für Datennutzer:innen

Impressum

Auskünfte

Für schriftliche oder telefonische Anfragen steht Ihnen bei Statistik Austria der Allgemeine Auskunftsdienst zur Verfügung:

Guglgasse 13 1110 Wien Tel.: +43 1 711 28-7070 E-Mail: info@statistik.gv.at

Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin

STATISTIK AUSTRIA Bundesanstalt Statistik Österreich Guglgasse 13 1110 Wien

Für den Inhalt verantwortlich

Dr. Daniela Gumprecht, E-Mail: daniela.gumprecht@statistik.gv.at

Mag. Cornelia Moser, E-Mail: cornelia.moser@statistik.gv.at

Das Produkt und die darin enthaltenen Daten sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind der Bundesanstalt Statistik Österreich (STATISTIK AUSTRIA) vorbehalten. Bei richtiger Wiedergabe und mit korrekter Quellenangabe „STATISTIK AUSTRIA“ ist es gestattet, die Inhalte zu vervielfältigen, verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen und sie zu bearbeiten. Bei auszugsweiser Verwendung, Darstellung von Teilen oder sonstiger Veränderung von Dateninhalten wie Tabellen, Grafiken oder Texten ist an geeigneter Stelle ein Hinweis anzubringen, dass die verwendeten Inhalte bearbeitet wurden.

Die Bundesanstalt Statistik Österreich sowie alle Mitwirkenden an der Publikation haben deren Inhalte sorgfältig recherchiert und erstellt. Fehler können dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Genannten übernehmen daher keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte, insbesondere übernehmen sie keinerlei Haftung für eventuelle unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der angebotenen Inhalte entstehen.

Korrekturhinweise senden Sie bitte an die Redaktion.

© STATISTIK AUSTRIA

Wien 2025

Inhalt

Grundlagen zum Mikrozensus.....	5
Was ist der Mikrozensus?	5
Wofür werden die Daten des Mikrozensus verwendet?	5
Seit wann gibt es den Mikrozensus in Österreich?	5
Welche rechtlichen Grundlagen hat der Mikrozensus?.....	5
Wie oft wird der Mikrozensus durchgeführt?	6
Welche Daten stehen Nutzer:innen zur Verfügung?	6
Erhebungsdesign	6
Welche Bevölkerungsgruppen werden im Mikrozensus erfasst?.....	6
Ist die Teilnahme am Mikrozensus verpflichtend?	6
Wie viele Haushalte werden befragt?.....	6
Wie werden die Haushalte ausgewählt?.....	6
Wie oft werden die ausgewählten Haushalte befragt?	7
Wie werden die Befragungen durchgeführt?.....	7
Fragebogen, Konzept, Definitionen.....	7
Wo finde ich die Fragen des Mikrozensus?.....	7
Wann und wie oft werden Fragen gestellt?	7
Was versteht man unter dem ILO-Konzept?.....	7
Wie wird Erwerbstätigkeit nach dem ILO-Konzept definiert?.....	7
Wie wird Arbeitslosigkeit nach dem ILO-Konzept definiert?	8
Wie wird die Arbeitslosenquote berechnet?	8
Was ist der Unterschied zwischen der Arbeitslosenquote nach ILO und der nationalen Definition des AMS?	8
Was ist das Lebensunterhaltskonzept (LUK)?	8
Welche zusätzlichen Merkmale werden aus Administrativdaten gewonnen?.....	9
Welche zusätzlichen Themen werden im Mikrozensus erfasst?	9
Daten und Hochrechnung / Gewichtung.....	9
Wie werden die Mikrozensus-Daten hochgerechnet bzw. gewichtet?	9
Welche Arten von Gewichten gibt es?	10
Daten - Veränderungen und Vergleichbarkeit	10
Was ist bei Zeitreihen zu beachten?	10
Sind die Ergebnisse des Mikrozensus international vergleichbar?	10
Inwiefern sind die Mikrozensus-Daten mit anderen nationalen Statistiken vergleichbar?.....	10
Datenqualität und Fehlerquellen	12

Wie wird der Stichprobenfehler im Mikrozensus gemessen?	12
Woher weiß ich, wie groß der Stichprobenfehler für einen bestimmten Wert ungefähr ist?	12
Kann der Stichprobenfehler auch genau berechnet werden?	12
Wie wird mit fehlenden Angaben umgegangen?.....	13
Veröffentlichung und Zugang zu den Daten	13
Wann werden die Ergebnisse veröffentlicht?	13
Wo werden die Ergebnisse veröffentlicht?.....	13
Wie kann man Zugang zu den Mikrodaten erhalten?.....	13
Kontakt und weiterführende Informationen	14
Wo findet man weiterführende Informationen zum Mikrozensus?.....	14
An wen kann man sich bei Fragen zum Mikrozensus wenden?.....	14

Grundlagen zum Mikrozensus

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine repräsentative Haushaltsbefragung in Österreich, die kontinuierlich über alle Kalenderwochen des Quartals durchgeführt wird und aus zwei Hauptteilen besteht:

- **Arbeitskräfteerhebung (AKE):** Erfasst Daten zu Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und Bildungsstand der Bevölkerung
- **Wohnungserhebung:** Liefert Informationen zu Wohnsituation und Wohnkosten der österreichischen Haushalte

Wofür werden die Daten des Mikrozensus verwendet?

- Berechnung internationaler Arbeitsmarktindikatoren (z.B. Erwerbstätigen- und Arbeitslosenquoten nach ILO-Definition, -> siehe: **Was versteht man unter dem ILO-Konzept?**)
- Grundlage für Auswertungen zu Erwerbstätigkeit, Arbeitszeitformen, Zweittätigkeiten, Arbeitslosigkeit, Arbeitssuche, frühere Erwerbstätigkeit von Nicht-Erwerbspersonen und zum Bildungsstand der Bevölkerung
- Beobachtung der Struktur und Veränderungen des Wohnungsbestandes und der Wohnbedingungen verschiedener Bevölkerungsgruppen
- Erfassung von wohnungsbezogenen Kosten für den nationalen und europäischen Verbraucherpreisindex (VPI)
- Bereitstellung wichtiger Daten für Berechnungen im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR)
- Grundlage für haushalts- und familienstatistische Auswertungen

Seit wann gibt es den Mikrozensus in Österreich?

Der Mikrozensus wird in Österreich seit 1968 durchgeführt. Nach dem EU-Beitritt Österreichs 1995 wurde das Programm an die Vorgaben der europäischen Arbeitskräfteerhebung (Labour Force Survey, LFS) angepasst. Mit Jahreswechsel 2003/2004 erfolgte ein methodischer Umbruch: Bis 2003 wurden die Erhebungen jeweils im letzten Monat eines Quartals durchgeführt (März, Juni, September, Dezember), seit 2004 ist der Mikrozensus eine kontinuierliche Erhebung über alle Wochen eines Quartals.

Welche rechtlichen Grundlagen hat der Mikrozensus?

Die nationale rechtliche Grundlage ist die Erwerbs- und Wohnungsstatistikverordnung ([EWStV, BGBl. II Nr. 111/2010](#)) idgF. Grundlage der Erwerbs- und Wohnungsstatistikverordnung ist einerseits das [Bundesstatistikgesetz 2000 idgF](#), andererseits die einschlägigen EU-Verordnungen zur Durchführung der Arbeitskräfteerhebung sowie – hinsichtlich der Wohnungsfragen – die EU-Verordnung zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen ([ESVG 2010](#); [Verordnung \(EU\) Nr. 549/2013](#)). Ebenfalls relevant ist die EU-Verordnung über harmonisierte Verbraucherpreisindizes ([Verordnung \(EG\) Nr. 2494/95 idgF](#)). Auf EU-Ebene bildet seit 2021 die [Verordnung \(EU\) 2019/1700 \(IESS - Integrated European Social Statistics\)](#) die Grundlage, ergänzt durch mehrere Durchführungs- und delegierte Verordnungen.

Wie oft wird der Mikrozensus durchgeführt?

Der Mikrozensus ist eine Quartalerhebung, die jedes Quartal durchgeführt wird. Die Organisation und Datenaufarbeitung erfolgen quartalsweise, tatsächlich läuft die Erhebung aber seit 2004 in jeder einzelnen Woche in jedem Quartal und jedem Jahr. Ist ein Haushalt in der Mikrozensusstichprobe, so wird er bzw. alle darin lebenden Personen in fünf aufeinanderfolgenden Quartalen jeweils einmal pro Quartal befragt.

Welche Daten stehen Nutzer:innen zur Verfügung?

Es gibt ein breites Angebot an Tabellen, Grafiken und verschiedenste Publikationen, die den Nutzer:innen auf der [Homepage von Statistik Austria](#) zur Verfügung stehen. Außerdem besteht die Möglichkeit Tabellen und Grafiken entsprechend den eigenen Bedürfnissen mit Hilfe der online Datenbank STATcube selbst zu erstellen (-> siehe: **Wo werden die Ergebnisse veröffentlicht?**) oder die Mikrodaten direkt zu beziehen (-> siehe: **Wie kann man Zugang zu den Mikrodaten erhalten?**). Die Mikrodatenbestände gibt es für jedes Quartal. Aus den vier Quartalen eines Jahres kann von den Nutzer:innen selbst ein Jahresbestand erstellt werden. Die Quartalsbestände enthalten alle regulären (d.h. laufend in der Gesamtstichprobe erhobenen) Merkmale. Andere Merkmale, die seltener und/oder nur für eine Teilstichprobe erhoben werden, werden gesondert zur Verfügung gestellt und können von Nutzer:innen selbst zu den Quartals- bzw. Jahresbeständen hinzugefügt werden.

Erhebungsdesign

Welche Bevölkerungsgruppen werden im Mikrozensus erfasst?

Der Mikrozensus erfasst die gesamte österreichische Wohnbevölkerung in Privathaushalten. Anstaltshaushalte (z.B. Pflegeheime, Internate, Gefängnisse) werden nicht berücksichtigt.

Ist die Teilnahme am Mikrozensus verpflichtend?

Ja, die Teilnahme am Mikrozensus ist verpflichtend. Jeder zufällig ausgewählte Haushalt muss an der Befragung teilnehmen. Die rechtliche Grundlage der Auskunftspflicht stellt die Erwerbs- und Wohnstatistikverordnung ([EWstV, BGBl. II Nr. 111/2010 idgF](#)) dar. Diese Auskunftspflicht trägt zu der hohen Ausschöpfungsrate der Erhebung und qualitativ hochwertigen Ergebnissen bei.

Wie viele Haushalte werden befragt?

Pro Quartal werden 22 500 Wohnungen bzw. Haushalte für die Befragung ausgewählt (Auswahlsatz 0,6 % aller Haushalte in Österreich). Pro Quartal werden somit zirka 44 000 Personen erhoben.

Wie werden die Haushalte ausgewählt?

Die Stichprobe ist eine geschichtete Zufallsauswahl von Wohnungen bzw. eine geschichtete Klumpenauswahl von Personen aus dem Zentralen Melderegister (ZMR). Die Stichprobe wird disproportional nach Bundesländern aufgeteilt, dadurch sind die Stichprobenumfänge für die Bundesländer annähernd gleich groß, mit Ausnahme von Wien (größerer Stichprobenumfang wegen der kleineren Haushaltsgröße) und dem Burgenland (kleinerer Umfang entsprechend der niedrigeren Bevölkerungszahl).

Wie oft werden die ausgewählten Haushalte befragt?

Die Haushalte werden über fünf Quartale hinweg befragt (Erstbefragung und vier Folgebefragungen). Dies ermöglicht auch Längsschnittanalysen. Ein Folgeinterview ist in der Regel deutlich kürzer als ein Erstinterview, da bereits viele Daten aus dem Erstinterview übernommen werden können.

Wie werden die Befragungen durchgeführt?

- **Erstbefragung:** Persönlich mit einem:einer Interviewier:in Face-to-Face (CAPI - Computer Assisted Personal Interviewing)
- **Folgebefragungen:** Online (CAWI - Computer Assisted Web Interviewing), Telefonisch (CATI - Computer Assisted Telephone Interviewing) oder bei Bedarf persönlich

Fragebogen, Konzept, Definitionen

Wo finde ich die Fragen des Mikrozensus?

Der aktuelle Musterfragebogen des Mikrozensus befindet sich hier: [Mikrozensus Musterfragebogen](#)

Wann und wie oft werden Fragen gestellt?

Viele Fragen werden in allen fünf aufeinanderfolgenden Quartalen gestellt bzw. wird gefragt, ob es Änderungen im Vergleich zum letzten Quartal gab. Das ist wichtig, um unterjährige Veränderungen messen zu können. Einige Fragen werden nur beim ersten Mal gestellt, d.h. dafür wird nur eine Teilstichprobe verwendet. Dies betrifft Merkmale, die tendenziell über die Zeit hinweg stabiler sind bzw. ein Spezialthema betreffen. Es gibt Fragen, die nur jedes zweite Jahr gestellt werden („biannual“), einigen zusätzliche Fragen zum Thema Migration und Arbeitszeit werden in ungeraden Jahren gestellt, zusätzliche Fragen zu den Themen Bildung und Gesundheit werden in allen geraden Jahren gestellt. Jedes Jahr gibt es außerdem Fragen zu speziellen Themen („Module“), beispielsweise zu Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder zu Arbeitsorganisation und Arbeitszeitgestaltung. Diese Themen wiederholen sich alle acht Jahre.

Was versteht man unter dem ILO-Konzept?

Das ILO-Konzept ist das zentrale erwerbsstatistische Konzept der Arbeitskräfteerhebung, entwickelt von der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO) und durch Eurostat präzisiert. Es definiert Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit nach international einheitlichen Kriterien, die den Vergleich zwischen Ländern ermöglicht.

Wie wird Erwerbstätigkeit nach dem ILO-Konzept definiert?

Entsprechend dem seit 2021 gültigen ILO-Konzept gelten Personen ab 15 Jahren als erwerbstätig, wenn sie:

- In der Referenzwoche mindestens eine Stunde gegen Bezahlung (Unselbständige, Selbständige) oder als mithelfende Familienangehörige gearbeitet haben.
- Eine bezahlte Arbeit haben, aber wegen Urlaub, Zeitausgleich, Krankheit, Ausbildung oder Mutterschutz nicht gearbeitet haben.
- Aus "sonstigen Gründen" maximal 3 Monate abwesend waren.

- In Elternkarenz sind, Kinderbetreuungsgeld beziehen und ein Rückkehrrecht zum Arbeitgeber haben oder die Karenzierung nicht länger als 3 Monate dauert.
- Aufgrund von Saisonarbeit nicht anwesend waren, jedoch außerhalb der Saison eine Arbeit für den Betrieb verrichten.
- Aus sonstigen Gründen abwesend vom Arbeitsplatz waren und sich die Abwesenheit auf maximal 3 Monate beläuft.
- Einer Gelegenheitsarbeit in der Referenzwoche nachgehen.

Zum Konzept vor 2021 siehe [Änderungen im Mikrozensus ab 2021](#).

Wie wird Arbeitslosigkeit nach dem ILO-Konzept definiert?

Nach dem seit 2021 gültigen ILO-Konzept gelten Personen im Alter von 15 bis 74 Jahren als arbeitslos, wenn sie nicht erwerbstätig (im Sinne des ILO-Konzepts) sind und in den letzten 4 Wochen (Referenzwoche und drei Wochen davor):

- Aktiv Arbeit gesucht haben und innerhalb von 2 Wochen für eine Arbeitsaufnahme zur Verfügung stehen
- Oder bereits eine Stelle gefunden haben, diese in höchstens 3 Monaten antreten und innerhalb von 2 Wochen für eine Arbeitsaufnahme zur Verfügung stehen

Zum Konzept vor 2021 siehe [Änderungen im Mikrozensus ab 2021](#).

Wie wird die Arbeitslosenquote berechnet?

Die Arbeitslosenquote ist der Prozentanteil der Arbeitslosen an allen Erwerbspersonen, d.h. Erwerbstätige und Arbeitslose gemeinsam.

Was ist der Unterschied zwischen der Arbeitslosenquote nach ILO und der nationalen Definition des AMS?

Die Arbeitslosenquote nach ILO-Konzept (internationale Definition) unterscheidet sich von der des Arbeitsmarktservice (AMS) (nationale Definition) in mehreren Punkten:

- Erwerbstätigkeitsgrenze: Nach ILO zählen Personen, die auch nur eine Stunde in der Referenzwoche gearbeitet haben (z.B. geringfügig Beschäftigte), als erwerbstätig und können nicht arbeitslos sein. Nach AMS-Definition können auch Personen, die Tätigkeiten mit einem Einkommen unter der Geringfügigkeitsgrenze ausüben, als arbeitslos gelten.
- Schulungsteilnahme: Personen in AMS-Schulungsmaßnahmen zählen nach AMS-Definition nicht zu den Arbeitslosen, während sie nach ILO, sofern sie die Kriterien zur Arbeitslosigkeit erfüllen, zu den arbeitslosen Personen gerechnet werden.
- Referenzzeitraum: Die AKE verwendet das Referenzwochenprinzip, das AMS bestimmt die Arbeitslosenzahl zu einem Stichtag am Monatsende.
- Berechnungsbasis der Quote: nach dem ILO-Konzept werden alle Unselbständigen, Selbständigen, und mithelfenden Familienangehörige berücksichtigt, während das AMS nur unselbständig Erwerbstätige (genauer genommen Beschäftigungsfälle) oberhalb der Geringfügigkeitsgrenze zur Berechnung der Quote heranzieht.

Was ist das Lebensunterhaltskonzept (LUK)?

Beim Lebensunterhaltskonzept (LUK) geben die Befragten selbst an, welcher der folgenden sozialen Gruppen sie angehören: erwerbstätig oder Lehrling, arbeitsuchend/arbeitslos, in Pension, dauerhaft

arbeitsunfähig aus gesundheitlichen Gründen, in Ausbildung, haushaltsführend und sonstiges. Die Antwortkategorie „in Elternkarenz“ gibt es seit 2021 nicht mehr. Wo sich Personen in Elternkarenz zuordnen, bleibt seit 2021 der Selbsteinschätzung der Befragten überlassen.

Diese Einstufung wird von den Befragten seit 2004 nach dem Überwiegensprinzip getroffen und orientiert sich in der Regel an der Hauptaktivität. Beispielsweise werden sich Studierende, die in der Referenzwoche wenige Stunden arbeiten, als Studierende einordnen, obwohl sie nach dem ILO-Konzept erwerbstätig sind. Hier weichen die Begriffe der Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit etc. von den ansonsten in den Erläuterungen angeführten Definitionen und damit auch von den Richtlinien der ILO ab.

Welche zusätzlichen Merkmale werden aus Administrativdaten gewonnen?

- AMS-Vormerkungen und -Leistungsbezüge (Datengrundlage: Arbeitsmarkservice (AMS))
- Monatliches Brutto- und Nettoeinkommen unselbständig Erwerbstätiger (Datengrundlage: Lohnsteuerstatistik, Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger)
- Bauperiode und Anzahl der Wohnungen im Gebäude (Datengrundlage: Gebäude- und Wohnungsregister (GWR))

Die personenbezogenen Merkmale werden mithilfe des bereichsspezifischen Personenkennzeichens amtliche Statistik (bPK-AS) pseudonymisiert mit den Daten der Befragung auf Einzellebene verknüpft, mit Zeitverzögerung veröffentlicht und auf Anfrage auch den Mikrodatennutzer:innen zur Verfügung gestellt. Die wohnungsbezogenen Merkmale werden seit 2021 nicht mehr abgefragt, sondern im Zuge der Stichprobenziehung aus dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) entnommen und stehen zeitnah zur Verfügung.

Welche zusätzlichen Themen werden im Mikrozensus erfasst?

Neben den regelmäßigen Fragen werden jährlich wechselnde Zusatzmodule zu aktuellen erwerbs- und sozialstatistischen Sonderthemen durchgeführt. Diese werden europaweit durchgeführt. Seit 2021 werden zwei Arten von Modulen unterschieden:

- Reguläre Module, die alle 8 Jahre wiederholt werden
- Einmalige Ad-hoc-Module zu aktuellen Themen ohne geplante Wiederholung (alle 4 Jahre)

Daneben ist der Mikrozensus Trägererhebung für weitere – meist nur national durchgeführte – Zusatzerhebungen.

Daten und Hochrechnung / Gewichtung

Wie werden die Mikrozensus-Daten hochgerechnet bzw. gewichtet?

Die Gewichtung erfolgt als gebundene Hochrechnung, bei der an bekannte Randverteilungen aus vorhandenen Registern gewichtet wird. Dabei wird berücksichtigt:

- Bevölkerungsstruktur nach Bundesland, Alter und Geschlecht
- Bevölkerungsstruktur nach Bundesland und Nationalität
- Verteilung der Haushalte nach Größe und Bundesland
- Erwerbsstatus aus Verwaltungsdaten

Welche Arten von Gewichten gibt es?

Für den Mikrozensus gibt es verschiedene Gewichtungsmerkmale, je nach dem welche Zeitspanne oder welche Merkmale betrachtet werden, muss das passende Gewicht verwendet werden. Für Nutzer:innen der Mikrodaten stehen folgende Gewichte zur Verfügung:

- Quartalsgewichte
- Jahresgewichte
- Biannual-Gewichte
- Modul-Gewichte
- Längsschnittgewichte

Für den Mikrozensus gibt es pro Quartal ein Gewichtungsmerkmal, weiters kann für die vier Quartale eines Jahres ein Jahresgewicht erstellt werden (Quartalsgewicht/4). Zusätzlich gibt es ab 2021 ein „biannual“ Gewicht. Dieses wird zur Gewichtung von Merkmalen verwendet, die auf Basis einer Teilstichprobe (Ersterhebung) jedes zweite Jahr erhoben werden. Die Modul-Gewichte werden für die Hochrechnung der jährlichen Sonderthemen (-> siehe: **Welche zusätzlichen Themen werden im Mikrozensus erfasst?**) verwendet und sind seit 2021 in der Regel ident mit den Biannual-Gewichten. Die Längsschnittgewichte sind bei der Analyse von Quartalsübergängen mit den Flows-Beständen (-> siehe: **Wie kann man Zugang zu den Mikrodaten erhalten?**) zu verwenden.

Daten - Veränderungen und Vergleichbarkeit

Was ist bei Zeitreihen zu beachten?

Der Mikrozensus wird seit den 1960er Jahren durchgeführt und wurde im Laufe der Zeit immer wieder an neue Anforderungen angepasst. Größere Änderungen können einen Einfluss auf die Vergleichbarkeit haben, dies ist insbesondere in den Jahren 2003/2004 (Umstieg auf eine kontinuierliche Erhebung) und zuletzt 2020/2021 (neue EU-Rechtsgrundlage mit Konsequenzen für Definitionen und Merkmale) zu beachten. Auch bei einzelnen Merkmalen gibt es im Laufe der Jahre teilweise Änderungen der Fragestellung oder bei Ausprägungen. Siehe dazu 3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit in der [Standarddokumentation](#) oder auch Informationen zu Zeitreihenergebnissen in der [Jahrespublikation](#).

Sind die Ergebnisse des Mikrozensus international vergleichbar?

Da die Arbeitkräfteerhebung auf EU-Verordnungen basiert und die Konzepte international standardisiert sind, ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse in Bezug auf Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und Bildung mit anderen EU-Ländern weitgehend gegeben. Ergebnisse sind in der [Datenbank von Eurostat](#) (unter Bevölkerung und soziale Bedingungen) abrufbar. Die Ergebnisse zu Wohnsituation und Wohnkosten aus dem Mikrozensus werden nur national erhoben und sind daher nicht international vergleichbar.

Inwiefern sind die Mikrozensus-Daten mit anderen nationalen Statistiken vergleichbar?

Es gibt mehrere konzeptbedingte Unterschiede zu anderen nationalen Datenquellen, die wichtigsten sind:

Vergleich zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR):

- In der VGR sind Erwerbstätige in Anstaltshaushalten enthalten, im Mikrozensus nicht
- Der Mikrozensus erfasst Auspendler:innen ins Ausland, aber keine Einpendler:innen aus dem Ausland; in der VGR ist es umgekehrt
- Präsenz- und Zivildienstler sowie Personen in Anstaltshaushalten sind in der VGR enthalten, im Mikrozensus ausgeschlossen

Vergleich mit Daten des Arbeitsmarktservice (AMS):

Die Zahl der Arbeitslosen nach ILO-Konzept im Mikrozensus unterscheidet sich deutlich von der Zahl des AMS (nationale Definition) aufgrund der unterschiedlichen zugrundeliegenden Definitionen von Arbeitslosigkeit -> siehe: **Was ist der Unterschied zwischen der Arbeitslosenquote nach ILO und der nationalen Definition des AMS?**

Vergleich mit Daten des Dachverbands der Sozialversicherungsträger (DV):

- Der DV zählt jedes Beschäftigungsverhältnis, während Personen mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen im Mikrozensus nur einmal gezählt werden
- Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse sind in der monatlich veröffentlichten DV-Beschäftigtenzahl nicht enthalten, im Mikrozensus schon
- Der DV erfasst auch Beschäftigungsverhältnisse von Personen in Anstaltshaushalten sowie Einpendler:innen aus dem Ausland, welche im Mikrozensus nicht erfasst werden.

Vergleich von Bildungsabschlüssen mit dem Bildungsstandregister (BSR):

- Das Bildungsstandregister basiert auf den Angaben der Volkszählung 2001 und speist sich nach 2001 aus Administrativdaten, die Angaben im Mikrozensus basieren auf den Befragungsergebnissen
- Das Bildungsstandregister stellt einen Stichtagsbestand dar und umfasst alle Personen in Österreich, im Mikrozensus sind nur Personen in Privathaushalten erfasst
- Bei der Zuordnung von Meister- und Werkmeisterabschlüssen gibt es konzeptionelle Unterschiede; im Bildungsstandregister werden diese Abschlüsse zu den Berufsbildenden mittleren Schulen hinzugezählt, im Mikrozensus erfolgt die Zuordnung in der nationalen Darstellung gemäß dem vorangegangenen Abschluss (Lehre oder Berufsbildende mittlere Schulen)

Vergleich bei Haushalts- und Familienstrukturen mit der Registerzählung:

- Im Gegensatz zu den Verwaltungsdaten der Registerzählung wird im Mikrozensus die tatsächliche Lebensrealität gemäß Selbsteinschätzung erfasst, unabhängig ob eine Person an der Adresse gemeldet ist (Melderealität).
- Im Mikrozensus ist die Zahl der Ein-Eltern-Familien deutlich geringer als in der Registerzählung
- Personen in ehelichen und nicht-ehelichen Paarbeziehungen sind im Mikrozensus häufiger als in der Registerzählung

Vergleich bei Wohnungsstrukturen:

- Im Vergleich zur Gebäude- und Wohnungszählung zeigt sich eine weitgehende Übereinstimmung bei der Zahl der Wohnungen nach Bundesländern

- Die Verteilung der Wohnungen nach Ausstattungskategorie (A,B,C,D) stimmt sehr gut überein, wohingegen beim Rechtsverhältnis im Mikrozensus deutlich mehr „sonstige Rechtsverhältnisse“ zu finden sind.
- Die durchschnittliche Nutzfläche liegt im Mikrozensus etwas über jener des Gebäude- und Wohnungsregisters

Datenqualität und Fehlerquellen

Wie wird der Stichprobenfehler im Mikrozensus gemessen?

Die Unschärfe wird mit dem relativen Stichprobenfehler bei 95%-iger Sicherheit bzw. mit dem Variationskoeffizienten gemessen.

Woher weiß ich, wie groß der Stichprobenfehler für einen bestimmten Wert ungefähr ist?

Die näherungsweise berechneten relativen Stichprobenfehler für hochgerechnete Häufigkeiten von Personen und Wohnungen für Quartals- und Jahresergebnisse sind [hier](#) dargestellt. Daraus lässt sich der Zusammenhang zwischen Merkmalshäufigkeit und Stichprobenfehler für Bundesland- und Österreich-Ergebnisse abschätzen. Für ein Merkmal, das in der österreichischen Bevölkerung im Jahresdurchschnitt auf 20 000 Personen zutrifft, ergibt sich also unter den genannten Bedingungen ein Unsicherheitsbereich von rund +/-17,4 %. Für kleinere Personengruppen wird der Stichprobenfehler entsprechend höher.

In den Jahresergebnis-Tabellen des Mikrozensus werden Österreich-Werte mit einer Besetzung von hochgerechnet unter 6 000 Personen, also ab einer Schwankungsbreite von rund einem Drittel des Wertes, in Klammern gesetzt, sie gelten als stark zufallsbehaftet. Werte unter 3 000 (ab einer Schwankungsbreite von etwa der Hälfte des Wertes) werden unterdrückt und mit (x) dargestellt, sie gelten als statistisch nicht mehr interpretierbar. Für die Bundesländer gelten jeweils eigene Grenzen (stark zufallsbehaftet: Burgenland 2 000, Kärnten 3 000, Niederösterreich 8 000, Oberösterreich 7 000, Salzburg 3 000, Steiermark 6 000, Tirol 4 000, Vorarlberg 2 000, Wien 8 000; nicht mehr interpretierbar: Burgenland 1 000, Kärnten 1 000, Niederösterreich 3 000, Oberösterreich 3 000, Salzburg 1 000, Steiermark 3 000, Tirol 2 000, Vorarlberg 1 000, Wien 4 000).

Bei der Wohnungserhebung werden Jahres- sowie Quartalsergebnisse mit einer Besetzung von hochgerechnet 6 000 Hauptwohnsitzwohnungen in Klammern gesetzt. Dies entspricht wie bei der Personenerhebung etwa einer Schwankungsbreite von rund einem Drittel des Wertes, da diese Werte als stark zufallsbehaftet gelten. Werte unter hochgerechnet 3 000 Wohnungen (ab einer Schwankungsbreite von ca. der Hälfte es Wertes) werden unterdrückt und mit (x) dargestellt – sie gelten als statistisch nicht mehr interpretierbar. Für die Bundesländer gelten jeweils eigene Grenzen (stark zufallsbehaftet: Burgenland 2 000, Kärnten 3 000, Niederösterreich 8 000, Oberösterreich 7 000, Salzburg 3 000, Steiermark 6 000, Tirol 4 000, Vorarlberg 2 000, Wien 8 000; nicht mehr interpretierbar: Burgenland 1 000, Kärnten 1 000, Niederösterreich 3 000, Oberösterreich 3 000, Salzburg 1 000, Steiermark 3 000, Tirol 2 000, Vorarlberg 1 000, Wien 4 000). Basis ist die näherungsweise Darstellung des Stichprobenfehlers.

Kann der Stichprobenfehler auch genau berechnet werden?

Ja. Für Hauptindikatoren wird in den entsprechenden Publikationen der Stichprobenfehler genau dargestellt. Und für Daten ab 2004 können Mikrodatenutzer:innen die Fehlerrechnung selbst mit Hilfe der zur Verfügung gestellten Bootstrapgewichte durchführen. Ein von STAT entwickeltes R-

Paket („mzR“) für die schnelle und selbst durchführbare Fehlerrechnung findet sich hier <https://github.com/statistik/mzR>. Im mzR Paket gibt es auch eine umfassende Hilfe, Berechnungsbeispiele und einen Testdatensatz (Information auf Englisch befinden sich hier: <http://statistik.github.io/mzR/articles/mzR.html>).

Wie wird mit fehlenden Angaben umgegangen?

Fehlende Angaben bei einzelnen Fragen (Item-Non-Response) werden in der Regel durch das Hot-Deck-Verfahren imputiert, d. h. ergänzt. Dabei werden Spender gesucht, d. h. möglichst ähnliche Fälle, und diese Angaben statt der fehlenden Werte der Empfänger verwendet. Dabei wird sequentiell vorgegangen und die Filterführung in die Imputationsprozedur eingebunden. Die Imputationsmethode verwendet verschiedene Stratumvariablen (z.B. Altersgruppen, Geschlecht, Ausbildung), die die zu imputierende Variable beeinflussen können. Bei Haushaltsvariablen – wie einer fehlenden Stellung in der Familie – erfolgt die Imputation anhand eines logischen Verfahrens (Alter, Geschlecht, Partnerschaft, usw.). Eine Ausnahme stellen ab 2021 einige Fragen zur Erfassung des Erwerbsstatus dar, bei denen aufgrund der neuen europäischen Rechtsgrundlagen keine Imputation mehr durchgeführt wird (Durchführungsverordnung (EU) 2019/2240). Bei Totalausfällen (z.B. Objekt leerstehend) erfolgt ein Ausgleich im Zuge der Hochrechnung.

Veröffentlichung und Zugang zu den Daten

Wann werden die Ergebnisse veröffentlicht?

Endgültige Ergebnisse der Quartalsdaten werden in der Regel in einer Pressemitteilung rund 65 Tage nach Ende des jeweiligen Quartals veröffentlicht. Hauptindikatoren für Jahresergebnisse werden gemeinsam mit dem 4. Quartal veröffentlicht, ausführliche Detailergebnisse erscheinen in der Regel in der Mitte des 2. Quartals des Folgejahres.

Wo werden die Ergebnisse veröffentlicht?

- [Internetseite](#) der Statistik Austria mit zahlreichen Daten
- [STATcube](#) (Online-Datenbank der Statistik Austria)
- Quartalsberichte "Arbeitsmarktstatistik - Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung"
- Jahrespublikation "Arbeitsmarktstatistiken 20xx, Ergebnisse der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung und der Offene-Stellen-Erhebung"
- Publikation „Demographisches Jahrbuch Österreich 20xx“ mit Ergebnissen zur Haushalts- und Familienstatistik (bis 2024)
- Publikation "Wohnen 20xx" mit Ergebnissen der Wohnungserhebung
- Ergebnisse der Module (zusätzliche Fragen zu jährlich wechselnden aktuellen erwerbs- und sozialstatistischen Themen) auf der Internetseite der Statistik Austria unter dem Punkt [„Weiterführende Arbeitsthematiken“](#)
- Publikationen und Daten von Eurostat auf der [Internetseite](#) von Eurostat (unter Bevölkerung und soziale Bedingungen)

Wie kann man Zugang zu den Mikrodaten erhalten?

Für jedes Quartal wird ein anonymisierter Datenbestand erstellt, und aus den vier Quartalen kann ein Jahresbestand erstellt werden. Die Quartale werden seit 2020 kostenfrei über AUSSDA (The Austrian Social Science Data Archive) für Forschung und Lehre zur Verfügung gestellt. Das Angebot umfasst aktuelle Daten, Module und historische Erhebungen seit 1970. Nähere Informationen dazu finden Sie

unter AUSSDA Dataverse <https://data.aussda.at/dataverse/statistikaustria>. Darüber hinaus sind die Mikrodaten über das [AMDC \(Austrian Microdata Center\)](#) verfügbar.

Zusätzlich stehen sogenannte Flows-Bestände auf Anfrage zur Verfügung. Diese stellen die Längsschnittdimension des Mikrozensus in den Mittelpunkt. Damit können Veränderungen auf Personenebene betrachtet und Stromanalysen durchgeführt werden. Die Dynamik am Arbeitsmarkt und dabei insbesondere die Wechsel zwischen den drei Erwerbsstatus „Erwerbstätig“, „Arbeitslos“ und „Erwerbsinaktiv“ von Quartal zu Quartal stehen im Fokus.

Kontakt und weiterführende Informationen

Wo findet man weiterführende Informationen zum Mikrozensus?

Detaillierte Informationen zum Mikrozensus finden sich in der [Standard-Dokumentation](#) der Statistik Austria sowie in methodischen und thematischen Artikeln in den Statistischen Nachrichten (bis Juni 2024) bzw. im STATjournal (ab August 2024) oder in Beiträgen im Rahmen der Reihe „Arbeitsmarkt im Fokus“ in unregelmäßigen Abständen.

An wen kann man sich bei Fragen zum Mikrozensus wenden?

Bei Fragen zum Mikrozensus können Sie uns per E-Mail erreichen: ake@statistik.gv.at

Fragen in Bezug auf eine Erhebungsteilnahme bitte an: erhebungssinfrastruktur@statistik.gv.at